

Stadt Hildburghausen

24.08.2023

Beschlussvorlage

Einreicher: Bürgermeister

Beschlusnummer:

0948/2023

Amt: Wohnungsgesellschaft
mbH
Sachbearbeiter: Frau Leicht
Aktenzeichen:
Bezug-Nr.:

Sitzung	Status	Datum	Abstimmung:
Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich	07.09.2023	Ja: 5 Nein: 0 Enth.: 0
Stadtrat	öffentlich	21.09.2023	Ja: 17 Nein: 0 Enth.: 0

Bezeichnung der Vorlage:

Ermächtigung des Bürgermeisters, in seiner Funktion als Gesellschaftervertreter der Wohnungsgesellschaft Hildburghausen mbH, den Beschluss zur Verwendung des Jahresergebnisses 2022 zu fassen.

Beschlusstext:

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Hildburghausen ermächtigt den Bürgermeister, in seiner Funktion als Gesellschaftervertreter, den Beschluss zur Verwendung des Jahresergebnisses 2022 in Höhe von 950.604,80 € zu fassen.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, der Verbuchung des ausgewiesenen Jahresüberschusses als Gewinnrücklage zuzustimmen.

gez.

Bürgermeister
Patrick Hammerschmidt

gez.

Geschäftsführer der
Wohnungsgesellschaft
HBN mbH
Uwe Müller

Begründung:

Gem. § 46 Ziff.1 GmbHG in Verbindung mit § 8 Abs. 6 Ziff. 1 des gültigen Gesellschaftsvertrages hat der Gesellschafter über die Verwendung des jeweiligen Jahresabschlusses zu beschließen.

Der Aufsichtsrat der Wohnungsgesellschaft Hildburghausen mbH hat in seiner Aufsichtsratssitzung vom 22.08.2023 einstimmig das Ergebnis des Jahresabschlusses für das Jahr 2022 festgestellt.

Desgleichen hat er einstimmig die Empfehlung an den Gesellschafter ausgesprochen, der Verbuchung des ausgewiesenen Jahresüberschusses als Gewinnrücklage zuzustimmen.

Anlagen:

- siehe BV 947/2023

Verteiler nach der Beschlussfassung:

Sitzungsdienst
Justitiar
Amt 20
Wohnungsgesellschaft HBN mbH